

# Beschluss

## des Innovationsausschusses beim Gemeinsamen Bundesausschuss gemäß § 92b Absatz 3 SGB V zum abgeschlossenen Projekt *LL VALM* (01VSF21001)

Vom 23. Januar 2026

Der Innovationsausschuss beim Gemeinsamen Bundesausschuss hat im schriftlichen Verfahren am 23. Januar 2026 zum Projekt *LL VALM - Leitlinie zur Diagnostik und Therapie angeborener Venöser, Arterio-Venöser und Lymphatischer Malformationen* (01VSF21001) folgenden Beschluss gefasst:

- I. Die neu entwickelte S3-Leitlinie wird der Arbeitsgemeinschaft der Wissenschaftlichen Medizinischen Fachgesellschaften (AWMF) e. V. zur Veröffentlichung im AWMF-Leitlinien-Register zur Verfügung gestellt.

### Begründung

Menschen mit angeborenen Fehlbildungen des Gefäßsystems werden u. a. mit Schmerzen, Entzündungen, Vergrößerungen einzelner Gliedmaßen, aber auch schweren Blutungen, Durchblutungsstörungen und offenen Hautulzerationen bis hin zu lebensbedrohlichen Herzinsuffizienzen symptomatisch.

Im Rahmen des Projekts wurde eine S3-Leitlinie erstellt, mit dem Ziel, Ärztinnen und Ärzten als auch Patientinnen und Patienten evidenzbasierte Empfehlungen zu Venösen, Arterio-Venösen und Lymphatischen Malformationen zur Verfügung zu stellen. Bislang existierte weder eine einheitliche Terminologie noch eine standardisierte Diagnostik und Therapie zu dieser Gruppe seltener Erkrankungen. Die Leitlinie beinhaltet insgesamt 34 Empfehlungen (18 konsensbasiert, 16 evidenzbasiert) zu den Themenkomplexen Klassifikation und Epidemiologie, Diagnostik, konservative Therapie, primäre medikamentöse Therapie, Antikoagulation, Schmerztherapie, Wundbehandlung, minimalinvasive interventionelle Therapie, Kombinationstherapie, sonstige unterstützende Therapien, offen chirurgische Verfahren, sowie Patientenedukation und psychosoziale Aspekte. Die miterstellte Patientenleitlinie stellt für Betroffene erstmalig evidenzbasierte Patienteninformationen zur Verfügung.

Die neu entwickelte S3-Leitlinie erfüllt die Kriterien des AWMF-Regelwerks für S3-Leitlinien und damit die Voraussetzung zur Ausschöpfung ihres Potentials zur Verbesserung der Versorgung entsprechend der Antragstellung.

- II. Dieser Beschluss sowie der Ergebnisbericht des Projekts *LL VALM* werden auf der Internetseite des Innovationsausschusses beim Gemeinsamen Bundesausschuss unter [www.innovationsfonds.g-ba.de](http://www.innovationsfonds.g-ba.de) veröffentlicht.
- III. Der Innovationsausschuss beauftragt seine Geschäftsstelle mit der Weiterleitung der gewonnenen Erkenntnisse des Projekts *LL VALM* an die unter I. genannte Institution.

Berlin, den 23. Januar 2026

Innovationsausschuss beim Gemeinsamen Bundesausschuss  
gemäß § 92b SGB V  
Der Vorsitzende

Prof. Hecken